

Kooperationsvereinbarung

zwischen dem

**Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz e.V.
(THV), Koblenz**

vertreten durch den Geschäftsführer Stefan Zindler

und

den kommunalen Partnern:

a) Fremdenverkehrszweckverband Pfälzer Bergland

vertreten durch den Vorstandsvorsteher Otto Rubly

b) Verkehrsverein Pfälzer Bergland e.V.

vertreten durch den Vorsitzenden Otto Rubly

c) Landkreis Kusel

vertreten durch den Landrat Otto Rubly

d) Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau

vertreten durch den Bürgermeister Erik Emich

e) Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

vertreten durch den Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer

f) Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein

vertreten durch den Bürgermeister Andreas Müller

g) Verbandsgemeinde Oberes Glantal

vertreten durch den Bürgermeister Christoph Lothschütz

h) Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg

vertreten durch den Bürgermeister Harald Westrich

**zur Umsetzung eines
Touristischen Service Centers (TSC)**

**Pfälzer Bergland
(Arbeitstitel)**

§ 1

Grundsatzvereinbarung

Die kommunalen Partner haben die feste Absicht, ihre touristischen Strukturen zu vernetzen und im Sinne eines Touristischen Service Centers (TSC) zu führen. Als TSC definiert der Leitfaden des THV „Strukturen und Aufgaben der lokalen Ebene in Rheinland-Pfalz“ strategisch geführte Organisationen, die im touristischen System marktgerechte Aufgaben mit finanziell und personell adäquat ausgestatteten Strukturen wahrnehmen. Zu den Aufgaben gehören unter anderem:

- Strategische Tourismusentwicklung
- Produkt- und Qualitätsmanagement
- Ggf. Führung der TI
- Besucherlenkung
- Ggf. Infrastrukturentwicklung
- Vertrieb & Gästeservice
- Marketing & Kommunikation
- Koordination & Kooperation

Der THV unterstützt den Prozess zur TSC-Bildung. Einerseits steht er den kommunalen Partnern beratend zur Seite, andererseits stellt er finanzielle Mittel zur Verfügung, um entstehenden Beratungs- und Moderationsaufwand im Prozess abbilden zu können.

§ 2

Finanzielle Konditionen

Die Kosten zur Begleitung des Prozesses zur TSC-Bildung dürfen maximal 30.000 € (brutto) betragen. 20 % dieser Summe zzgl. MwSt. sind von den kommunalen Partnern beizubringen (Barmittel, keine Eigenleistung). Die Auftragserteilung an externe Partner zur Beratung und Moderation erfolgt nach Ausschreibung durch den THV. Nach Auftragsvergabe stellt der THV den kommunalen Partnern ihren Finanzierungsanteil in Rechnung.

§ 3

Ausschreibung der Beratungsleistungen

Der THV hat eine Musterausschreibung erarbeiten lassen. Diese wird in enger Abstimmung mit den kommunalen Partnern an die Bedürfnisse angepasst. Ausschreibende Organisation und Auftraggeber ist der THV.

§ 4

Voraussetzungen der Kooperation

Um eine erfolgreiche Realisierung der TSC-Strukturen zu gewährleisten, wurden verschiedene Voraussetzungen definiert, die vor Abschluss der Kooperationsvereinbarung erfüllt sein müssen.

- Projekt- und Prozessbeschreibung der kommunalen Partner zur beabsichtigten TSC-Bildung mit Zeitplanung

- Verbindliche Vereinbarung der kommunalen Partner zur Bildung einer TSC-Struktur (diese Kooperationsvereinbarung)

Darüber hinaus hat der THV geprüft, dass die beabsichtigte TSC-Bildung die im Leitfaden definierten Voraussetzungen (S. 24-27) sowie die Mindestanforderungen gemäß des Gutachtens System Tourismus erfüllen wird und festgestellt, dass der überwiegende Teil der kommunalen Partner Mitglied des THV ist.

§ 5

Abschlussbericht

Nach Abschluss des TSC-Prozesses durch den begleitenden Gutachter, ist der Bewilligungsstelle innerhalb von drei Monaten durch die geförderten Kommunen ein Abschlussbericht über den TSC-Prozess vorzulegen, der folgende Inhalte berücksichtigt: Ausgangssituation und Ziele des TSC-Prozesses (inhaltlich und zeitlich), Beteiligte, Prozessbeschreibung, Lösungsvorschläge und Handlungsempfehlungen, Ergebnisse der externen Beteiligung, Umsetzungsstand nach Abschluss des TSC-Prozesses, Bewertung und Ausblick. Es handelt sich hierbei nicht um den Endbericht des Gutachters, sondern um eine eigene Stellungnahme der beteiligten Kommunen.

§ 6

Vertraulichkeit, Herausgabe von Unterlagen

Die Vertragspartner verpflichten sich, über die im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung erhaltenen vertraulichen Informationen, über die Vertragsausführung und die dabei gewonnenen Ergebnisse unbeteiligten Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

Die kommunalen Partner verpflichten sich, dem vom THV beauftragten Unternehmen zur Durchführung der Beratungsleistungen sämtliche notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Der Auftragnehmer wird vertraglich zur Vertraulichkeit verpflichtet werden. Die kommunalen Partner erhalten eine Vertragskopie.

§ 7 Vertragslaufzeit

Der Vertrag tritt zum 01.10.2022 in Kraft und endet mit der Vorlage und Vorstellung des Abschlussberichtes, den der Auftragnehmer dem THV und den kommunalen Partnern präsentieren wird, spätestens aber zum 31.12.2023.

§ 8 Kündigung

Die Vertragspartner haben das Recht, den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vertragspartner zu kündigen. Bereits beauftragte Beratungsleistungen sind von den Vertragspartnern im Verhältnis 80/20 (THV/TSC) zu vergüten.

§ 9 Vertragsänderungen, Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Abreden sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

Gerichtsstand für beide Parteien ist Koblenz.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte sich eine Bestimmung dieses Vertrages als unwirksam erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt.

Eine unwirksame Bestimmung ist, wenn möglich, dargestellt umzudeuten oder so zu ersetzen, dass der gewollte Zweck erreicht wird.

Unterschriften

Koblenz, den

THV

Stefan Zindler
Geschäftsführer

Kommunaler Partner a) Fremdenverkehrszweckverband Pfälzer Bergland

Otto Rubly, Verbandsvorsteher

Kommunaler Partner b) Verkehrsverein Pfälzer Bergland e.V.

Otto Rubly, Vorsitzender

Kommunaler Partner c) Landkreis Kusel

Otto Rubly, Landrat

Kommunaler Partner d) Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau

Erik Emich, Bürgermeister

Kommunaler Partner e) Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Dr. Stefan Spitzer, Bürgermeister

Kommunaler Partner f) Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein

Andreas Müller, Bürgermeister

Kommunaler Partner g) Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Kommunaler Partner h) Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg

Harald Westrich, Bürgermeister